

Armin Wenz:

Sündenvergebung und Beichte nach Albrecht Peters¹

1. Kirchengeschichtliches Erbe

1.1. Valentin Weigel, ein „Sieger“ der Kirchengeschichte

Im Jahr 2015 erschienen im Rahmen einer Neuedition seiner Werke einige Schriften Valentin Weigels (1533-1588) über sein Verständnis der Sündenvergebung und des Schlüsselamts². Dieser aufgrund seiner fast durchweg erst posthum veröffentlichten Schriften als Spiritualist einzuordnende Theologe war 1567 von Paul Eber ordiniert worden und wirkte als Pfarrer im sächsischen Zschopau. Daß seine Theologie in zentralen Punkten im Widerspruch zum Konkordienbuch stand, auf das er sich bei seiner Ordination hatte verpflichten lassen, wurde in der breiten Öffentlichkeit erst nach seinem Tod erkennbar, bis zu dem er seine theologischen Werke unter Verschuß gehalten hatte.

Inhaltlich geht es Weigel um eine Widerlegung der Deutung des Schlüsselamts auf die Beichte und Absolution. Vielmehr sei das Schlüsselamt allen Christen in die Hände gelegt. Die Vergabung zwischen Bruder und Bruder sei die Voraussetzung und Bedingung für die im Gebet und Glauben empfangene Vergabung Gottes. Dafür sei der Christ nicht auf die Absolution durch einen irdischen Beichtvater angewiesen – grundsätzlich sei Gottes Vergabung nicht an vorgegebene (Gnaden-)Mittel gebunden. Das Schlüsselamt vollziehe sich in Herz und Gewissen des Gläubigen im Sinne des „inneren Menschen“.

Nun lassen sich die Argumentsmuster Weigels leicht widerlegen, wie das vielerorts, ja auch bereits vor ihm in den lutherischen Bekenntnisschriften selbst, geschehen ist³. Allerdings kann er für sich ins Feld führen, daß tatsächlich

¹ Vortrag vor der Theologischen Arbeitsgemeinschaft „Pro Ecclesia“ am 28.09.2015 in Berlin. Der Vortrag hat die Gestalt eines Werkstattberichts, der aber auf Wunsch der Zuhörer einer breiteren Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden sollte.

² Valentin *Weigel*, Die Vergabung der Sünden. Dialogus de christianismo. Lazaruspredigt, herausgegeben und eingeleitet von Horst Pfefferl (Valentin Weigel – Sämtliche Schriften. Neue Edition 13), Stuttgart – Bad Cannstatt 2015. Vgl. unsere Besprechung in: *Lutherische Beiträge* 21, 2016, S. 131-134.

³ Luther schreibt in den Schmalkaldischen Artikeln „Von der Beicht“: „Weil die Absolutio oder krafft des Schlüssels auch eine hülffe und trost ist wider die sunde und böse gewissen, im Evangelio durch Christum gestift, So sol man die Beicht oder Absolutio bey leib nicht lassen abkomen inn der Kirchen, Sonderlich umb der blöden gewissen willen, auch umb des jungen rohen volcks willen, damit es verhöret und unterrichtet werde inn der Christlichen lere. Die erzelung aber der sunden sol frey sein ein jedern, was er erzellen oder nicht erzellen will; Denn so lang wir im fleisch sind, werden wir nicht liegen, wenn wir sagen: ‚Ich bin ein armer Mensch voller sunde‘, Ro. 7.: ‚Ich füle ein ander Gesetz inn meinen gliedern etc.‘ Denn die weil die Absolutio privata von dem Ampt herkompt der Schlüssel, sol man sie nicht verachten, sondern hoch und werd halten wie alle ander Empter der Christlichen Kirchen.

Luthers (und gerade auch Osianders, als dessen Gefolgsmann Weigel gelegentlich geschmäht wurde) Hochhalten der Beichte und Absolution auch als Ohren- oder Privatbeichte in lutherischen Gebieten weithin nicht konsequent umgesetzt wurde, wenn er schreibt: „Es werden gefunden vntter den Luttrischen ettliche Örtter vnd Stedte, da man keine wirckliche *Beichte* vbet noch Insonderheit absoluiet, Sondern lesset es ohne all Ohrenbeuchten bey der Publica absolute, das ist bey der algemeinen, offendtlichen loß Sprechung. Vnd das lobe Jch vnd Vorhoffe, andere Vorstenndige werden es auch nicht Tadeln.“⁴

Erst recht aber hinsichtlich der weiteren Entwicklung des „Protestantismus“ muß man feststellen, daß Weigel über die von ihm bekämpften lutherischen Bekenntnisschriften und damit auch über Luther selbst gesiegt hat. Denn seine Anschauung, das Schlüsselamt sei in die Hände aller Christen gegeben, die sich fortwährend selber in ihrem Gewissen freisprechen können und dafür auf keine pastorale Hilfestellung angewiesen sind, hat sich ohne Zweifel in der „protestantischen“ Mentalität durchgesetzt. Das von Weigel formulierte Ziel, den Beichtstuhl und die Absolution durch den Pfarrer „auszumustern“⁵, ist seit Aufklärung und Pietismus, erst recht aber in Moderne und Postmoderne der kirchliche Normalzustand.

1.2. Die Beichtstühle in der Görlitzer Peterskirche als Verlustmäler der Kirchengeschichte

Daß es in der lutherischen Kirche lange Zeit anders ausgesehen hat, belegen die mancherorts erhalten gebliebenen Beichtstühle aus der Barockzeit⁶.

Ein bis heute besonders eindrückliches Zeugnis solcher Beichtstühle aus

Und inn diesen stücken, so das mündlich, eusserlich wort betreffen, ist fest darauff zu bleiben, das Gott niemand seinen Geist oder gnade gibt, on durch oder mit dem vorgehend eusserlichen wort, Damit wir uns bewaren fur den Enthusiasten, das ist geistern, so sich rühmen, on und vor dem wort den geist zu haben ...“ (BSELK 768,27f/770,1-1-16).

⁴ Weigel, 39.

⁵ Weigel, 64.

⁶ Vgl. z. B. Helmuth *Meißner*, Evangelische Beichtstühle in Franken, Bad Windsheim 2001. Alexander *Wieckowski*, Evangelische Beichtstühle in Sachsen, Marktleeburg 2005. Zur Sache vgl. Hermann *Sasse*, Die Botschaft der Reformation in der Zeitenwende, in: *Lutherische Beiträge* 8, 2003, 235-243, hier 238: „Um das Jahr 1700 standen in den Kirchen des Abendlandes, auch in den lutherischen, die Beichtstühle, und kaum ein Mensch konnte sich ein Leben vorstellen ohne Beichte, ohne Buße, ohne Vergebung. Denn jeder der damals Lebenden sah am Horizont seines Lebens den Jüngsten Tag aufdämmern. Er wußte, daß er auf dem Weg zum Gericht war. Die uralte Frage des christlichen Abendlandes, die so viele Generationen bewegt hatte, war auch noch die Frage dieser Menschen: die Frage nach dem gnädigen Gott. Diese Frage hatte einst im ausgehenden Altertum unter dem Eindruck der christlichen Bußpredigt die Menschen in die Kirche geführt. Sie hat viele, viele Jahrhunderte lang die Menschen in die Klöster geführt. Sie hatte auch Luther ins Kloster und in die schweren inneren Kämpfe um das Heil seiner Seele geführt. Sie hat auch die beherrscht, die in der Welt blieben. Kaiser Heinrich IV. mußte sich in Canossa die Lossprechung ertrotzen, er hätte ohne sie weder als Kaiser noch als Mensch leben können. Kann man sich einen der großen deutschen Kaiser, der mächtigsten Herzöge, kann man sich die Dichter und Baumeister, die Seefahrer der Hanse, die großen Kaufleute, die Handwerker, die Bauern vorstellen ohne das Sakrament der Buße, ohne die Absolution? Es ist unmöglich.“



der Hoch-Zeit der lutherischen Orthodoxie sind die Beichtstühle in der Görlitzer Hauptkirche St. Peter und Paul⁷. Jeder dieser Beichtstühle führt den Beichtenden je zwei fast lebensgroße Figuren vor Augen. Es handelt sich dabei um Personen, die in Sünde gefallen waren und Gottes Vergebung empfangen durften. Vier davon sind historische Personen: die Könige David und Manasse, Maria Magdalena und Petrus. Zwei Figuren stammen aus Gleichnissen Jesu: der verlorene Sohn aus Lukas 15 und der bußfertige Zöllner aus Lk 18,9-14. Beigegeben sind den Figuren Attribute, die auf je spezifische Weise die Sündhaftigkeit der jeweiligen Personen und ihre Bußfertigkeit zum Ausdruck bringen. David trägt seine Krone nicht auf dem Haupt und die Harfe in den Händen, sondern hat beide als Zeichen seiner Demut zu seinen Füßen

⁷ Vgl. Stefan *Bürger*, Marius *Winzeler*, Die Stadtkirche St. Peter und Paul in Görlitz. Architektur und Kunst, Dössel 2006.



niedergelegt, ebenso wie König Manasse seine Krone und wie Maria Magdalena ihren Schmuck. König David ist ein Schild beigegeben, das als Inschrift Ps 51,3-4 darbietet⁸. Bei König Manasse sind auf einem entsprechenden Schild Verse aus dem apokryphen „Gebet Manasses“ zu lesen⁹. Zu Füßen des Apostels Petrus ist der Hahn zu sehen, der in der Nacht des Verrats dreimal als Bußprediger krächte (Mt 26,34). Zu Füßen des verlorenen Sohns sieht man einen umgekippten Behälter in Erinnerung an die Schweineschoten (Lk 15,16), von denen er sich nach seinen Sündenfällen nicht einmal ernähren durfte. Der Zöllner wiederum hat seine Kopfbedeckung abgenommen und

⁸ „GOTT, sey mir gnädig, nach deiner Güte, und tilge meine Sünden, nach deiner großen Barmherzigkeit. Wasche mich wohl von meiner Mißthat, und reinige mich von meiner Sünde“.

⁹ „Ach Herr, ich habe gesündigt, ja, ich habe gesündigt u(nd) erkenne meine mißthat; ich bitte und flehe, vergib mir, o HERR, vergib mir. Laß mich nicht in Sünden verderben.“

schlägt diese mit seiner linken Hand an seine Brust (Lk 18,13). Zwischen den Figuren ist eine knapp hüfthohe Tür, hinter der sich eine Kniebank befindet, auf der die Beichtenden dem Beichtiger, wie Luther ihn nennt, ihre Sünden bekannten und die Absolution unter Handauflegung empfangen. Als Hinführung zur Beichte aber hatten sie die biblischen Beispiele bis hin zu den Königen des Alten Testaments und dem Apostel Petrus vor Augen und wußten daher, in welcher Gesellschaft sie ihre Beichte ablegten. Männer und Frauen, verlorene Söhne und verlorene Töchter, Sünder jeder Couleur wußten sich so eingeladen, in die „Freude der Buße“ einzutreten, wie sie im Zusammenhang von Jesu Gleichnis vom Verlorenen Sohn biblisch Erwähnung findet¹⁰. Heute dienen die Beichtstühle der Peterskirche nicht mehr dem Zweck, für den sie einst geschaffen wurden. Gleichwohl sind sie beredete Zeugen für die seelsorgliche Praxis einer Zeit, in der lutherische Theologie und Frömmigkeit blühte, die Gesellschaft prägte und Kulturschaffende wie Heinrich Schütz oder Johann Sebastian Bach hervorbrachte.

2. Albrecht Peters' Versuch einer Wiedergewinnung reformatorischer Beichttheologie und Praxis

In seinem – bis heute weithin unüberholten – Aufsatz aus dem Jahr 1984 „Buße – Beichte – Schuldvergebung in evangelischer Theologie und Praxis“¹¹ schildert Peters zunächst die Situation, die sich in Folge der anthropologischen Wende der Theologie in den 1960er Jahren ergeben hat. Im zweiten Schritt ruft er das reformatorische Verständnis des Schlüsselamts in Erinnerung, bevor er im dritten Schritt die theologische Grundlegung angesichts der neuzeitlichen Kritik profiliert und in ihren praktischen Konsequenzen ansatzweise entfaltet. Diese drei Teile sind es wert, sie im Stil einer Paraphrase zu rekapitulieren, so daß die für die heutige Diskussion wichtigen Gesichtspunkte aufgenommen werden können.

2.1. Die Schilderung der Situation am Ende des 20. Jahrhunderts

Gab es zwischen 1950 und 1960 auch als Folge des Kirchenkampfes eine Fülle an Literatur zur Einzelbeichte und Bemühungen um eine liturgische Erneuerung derselben, so hat sich die Lage seit 1965 tiefgreifend gewandelt. Da-

¹⁰ Lk 15,7 vgl. Julius *Schniewind*, Die Freude der Buße. Zur Grundfrage der Bibel, Göttingen 1956.

¹¹ Albrecht *Peters*, Rechenschaft des Glaubens. Aufsätze. Zum 60. Geburtstag des Autors herausgegeben von Reinhard Slenczka und Rudolf Keller, Göttingen 1984, 209-238. Seitenangaben in Klammern beziehen sich auf diesen Band.

bei berufen sich beide Strömungen der Nachkriegszeit auf die Reformation, insbesondere auf Luthers Parole von der „Freiheit eines Christenmenschen“, die freilich gegensätzlich ausgelegt wird. Wird sie von den einen begründet in der Absolution als Vorwegnahme von Gottes Freispruch im Jüngsten Gericht, so von den anderen als innerweltliche Emanzipation, Mut zur Selbstannahme und zur vernunftgeleiteten Weltzuwendung. So stellt sich die Frage: Bricht hier ein echter Widerspruch auf, oder gehört beides sachnotwendig zusammen, freilich nur in einer ganz spezifischen Weise gemäß dem Doppelgebot der Liebe in einer unumkehrbaren Vor- und Nachordnung?

Diese Vor- und Nachordnung spiegelt sich gewissermaßen im von Peters referierten theologiegeschichtlichen Gang der Dinge. Während Vertreter der dialektischen Theologie wie Hans Asmussen oder Dietrich Bonhoeffer die persönliche Vergebung betonten oder Karl Barth und Eduard Thurneysen im Anschluß an Blumhardt die Seelsorge als Sieg über die Verderbensmächte akzentuierten, erfolgte ab 1965 in Deutschland der Anschluß an die amerikanische Seelsorgebewegung der 1930er Jahre. Diese war geprägt durch die Tiefenpsychologie Freuds und die analytische Psychologie Jungs. Bei aller Unterschiedlichkeit dieser Ansätze (Deutung des Religiösen als neurotisch zwanghafte Kindlichkeit bei Freud oder als heilsame Urgewalt numinoser Archetypen bei Jung) läßt sich hier generell die Ausblendung des endzeitlichen Horizonts der biblischen Botschaft beobachten. In Folge dessen rückt nicht der Deus salvator (der rettende Gott), sondern der Homo emancipator in den Mittelpunkt, der sich selbst emanzipierende, sich suchende und befreiende Mensch (212). Seelsorge wird zur Lebenshilfe, die sich an den agnostischen Methoden der Humanwissenschaften orientiert, auch dort, wo man die Chiffre des Evangeliums beibehält. Peters betont wiederholt, daß das Ringen zwischen beiden Richtungen sich bereits bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, gegen Ende des 20. Jahrhunderts aber besonders massiv ausgebrochen ist, was er an folgenden Beobachtungen deutlich macht:

1. Verengungen der traditionellen Praxis sind bewußt geworden.
2. Zugleich offenbaren sich negative Folgen der Emanzipationsbewegung: Der sittliche Grundkonsens ist erschüttert. Emanzipation ohne Bindung schlägt um in Frustration und Lebenssekel. Die Undurchschaubarkeit der Welt läßt die Notwendigkeit der Beratung unermesslich anwachsen.
3. Die Folge für die Seelsorgepraxis ist eine doppelte: Der Popularisierung tiefenpsychologischer Einsichten steht die Spezialisierung im Umgang mit konkreten Problemen gegenüber. Es besteht eine Tendenz, eigene Schuld zu verdrängen bzw. auf andere zu projizieren.
4. Alte Tabus fallen einerseits dahin, werden andererseits durch die Technisierung der Sprache neutralisiert bzw. der pseudowissenschaftlichen Sensationslust ausgesetzt, während sich zugleich ein erneutes Verschweigen ausbreitet, was etwa geistliche Fragen anlangt.

5. Die Möglichkeit des Mißbrauchs der seelsorglichen Situation durch Herrschsucht auf seiten des Seelsorgers gibt es in „alter“ und „neuer“ Seelsorge gleichermaßen.

6. Im Kirchenkampf erfolgte angesichts extremer Belastungen die Neugewinnung der Einzelbeichte, die allerdings oft mit einer liturgischen Überhöhung einherging, darum außergewöhnlich blieb und von der Welle der zweiten Aufklärung fortgespült wurde. Diese interpretierte den Überschritt zur Dimension des Lebens vor Gott (*coram Deo*) als zwanghafte Manipulation. Die Schriften der von Freud geprägten Theologen kennzeichnet ein tiefes Schweigen über unsere Existenz im Angesicht Gottes, den Glauben und das Gebet. So erweist sich die Krise der Seelsorge als Glaubenskrise. „Diese ‚Theologen‘ töten Gott und wissen dabei nicht, was sie tun.“ Doch „der lebendige Gott wird durch jene Theorien und Praktiken nicht getötet, wir Menschen jedoch entziehen uns seinem Anruf und Zuspruch. Unsere Glaubenshilfe verflacht zur Lebenshilfe“ (215).

Peters betont allerdings auch gegenüber einer ausschließlichen Reduktion der Seelsorge auf die Glaubenshilfe: „Die Aufklärung zum Himmelreich schließt die Bemühung um das Erdenreich aber nicht aus“ (ebd.). Dabei ist freilich die Priorität des Himmelreiches zu beachten, da nach dem Zeugnis der Schrift der Aufblick zu Gott den Vorrang haben muß. Dieser Aufblick zu Gott (*coram Deo*) will sich ausprägen in einer lebenswerten Menschengemeinschaft (*coram hominibus*) sowie im schonenden Umgang mit der außermenschlichen Kreatur (*coram mundo*). Von daher ist ein Gespräch mit den Humanwissenschaften als Einübung in die Freiheit eines Christenmenschen möglich, wenn zuerst und zuletzt der Gottesbezug in Geltung steht. Allerdings gilt: „Eine Kirche und Theologie ..., welche jenes partnerschaftliche Gespräch dazu mißbraucht, die Emanzipation eines angeblich mündigen Menschen vom Schöpfer- und Errettergott zu proklamieren oder auch nur unser ständiges Existieren unter Gottes Augen ausblendet, führt in die Irre und verfällt dem göttlichen Gericht.“ Die unumkehrbare Reihenfolge des Doppelgebots ist festzuhalten. Lebenshilfe ist der Einweisung zum Glauben unter- und eingeordnet. „Kern und Stern christlicher Seelsorge ist deshalb über das Bekennen und Bereuen der Schuld vor Gott hinaus der Losspruch von unserer Sünde, die Absolution. ... Ihr Ziel ist die Hilfe zum Glauben, in der sich dieser als wahre Lebens- und Sterbenshilfe bewährt“ (216).

2.2. Buße – Beichte – Schuldvergebung als Realisierung des biblischen ‚Schlüsselamtes‘

Buße, Beichte und Vergebung haben ihren geistlich-theologischen Ort im von Christus gestifteten, mit Gebot und Verheißung versehenen Schlüsselamt. Dieses gehört zu den Gnadengaben des irdischen und erhöhten Herrn. Luther

sieht es neben Mt 16,19 und Joh 20,22f vor allem in der Gemeinderegel in Mt 18,15-20 begründet. Der Auftrag Christi, zu binden und zu lösen, gilt in einem umfassenden Sinn. Er darf daher weder mit spezifischen Ausprägungen der Einzel- oder Gemeindebeichte identifiziert werden noch auf die allgemeine Verkündigung reduziert werden (218). Das Schlüsselamt ist der Gesamtkirche anbefohlen und göttlichen Rechtes. Seine Ausgestaltung aber ist der Kirche anheimgestellt und hat sich im Laufe der Kirchengeschichte vielfältig gewandelt. Die Gestaltwerdungen des Schlüsselamts sind als menschliche Ordnungen zu begreifen. So kann etwa die Einzelbeichte, die sich erst im frühen Mittelalter aus der iro-schottischen Buße heraus entwickelte, nicht wie im römisch-katholischen Kirchenrecht als heilsnotwendig deklariert werden. „Sie soll und muß frei bleiben“ (218f). Gleichwohl gilt: „Wir haben sie aber auch nicht gering zu achten, sondern in Ehren zu halten und unermüdlich anzubieten“ (219). Peters zitiert Luther mit folgenden Worten: „Wer ein recht Christen ist, der dank Gott, daß er solch Beicht haben kann, und brauch ihr‘ mit Freuden und Lust, unangesehen des Bapsts Narren-Werk und Gepot, wenn und wie oft er will oder (be) darf“¹². Wenn Luther die Anleitung zur Einzelbeichte im Kleinen Katechismus zwischen Taufe und Abendmahl einfügt, so wird deutlich, wozu die Beichte dient, nämlich zur beständigen, lebenslangen Rückkehr zur Taufe und zur Zurechtweisung auf den Abendmahls Empfang.

Im Anschluß an Augustin impliziert das reformatorische Bußverständnis sowohl ein Sich-Bekennen zur Schuld vor Gott als auch die Aussöhnung mit dem Nächsten, Herzensbeichte vor Gott und die Abbitte vor dem Bruder. Nach Luther ist nicht die Ohrenbeichte selbst göttlichen Rechts, „wohl aber der in ihr konkretisierte zwiefache Grundvollzug, eben das Bekennen vor Gott und vor Menschen“ (219f). Herzensbeichte vor Gott und Versöhnung mit dem Nächsten sollen das Christenleben ohne Unterlaß begleiten – auch im Sinne der Augustinischen Einheit von *Sacrificium laudis* (Lobopfer) und *Abnegatio sui* (Selbstdemütigung). Das Besondere der Ohrenbeichte als der neben der Herzensbeichte und der Aussöhnung mit dem Nächsten dritten Gestalt der Beichte ist nun, daß sie gerade „jene beiden Kerngestalten des Bekennens vor Gott und vor seiner Gemeinde in sich“ schließt. „Auch sie ist eine konkrete Realisierung der Christusgnade, die niemand leichtfertig verachten soll“ (221).

Reformatorisch war die Ausgestaltung der Beichte ein Anwendungsbeispiel für die Unterscheidung und Zuordnung von Gesetz und Evangelium. „So ist die Beichte einerseits als das Erkennen wie Bekennen der Verstöße gegen Gottes Gebote eine spezielle Übung am Gesetz und andererseits als glaubendes Ergreifen des göttlichen Gnadenanspruchs konkreter Vollzug des Evangeliums“ (227). Da zur Sündenerkenntnis ein Appell ans Gewissen niemals ausreicht, ist das Gesetz in seiner vielfältigen biblisch-geschichtlichen Gestalt hinsichtlich

¹² WA 8,181-3-5; Peters, 219.

der Lebensrelationen des Christenmenschen durchzubuchstabieren. Solches verdichtet sich bei Luther im Katechismusverhör, das 1523 nach Abschaffung des Beichtzwangs in Wittenberg eingeführt wurde. Damit knüpfte die Reformation an Ansätze der Karolingischen Reform an, die im Mittelalter ausgebaut worden waren. Die Orthodoxie gestaltete das aus zur Laiendogmatik, wohingegen der Pietismus auf persönliche Bußfrömmigkeit drang. Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Verhör dann abgeschafft und durch die Gemeindebeichte ersetzt. Bei aller Unzulänglichkeit und manchen Mißbräuchen der Verhörpraxis liegt ihre Stärke nach Peters darin, daß zwei biblische Forderungen hier ineinandergreifen: die Abendmahlszucht (biblisch begründet in der Verbindung von Anathema und Maranatha, 224¹³) und das Grundgebot, Gottes Wort zu lehren und zu lernen. Für Luther ist das Katechismusverhör die von Gott gebotene Übung von Gesetz und Evangelium, in der die Predigt im persönlichen Gespräch vertieft wird.

Entscheidend aber für die Reformatoren ist auch bei der Beichte das Evangelium. Dabei ist das Besondere (das Proprium) der Absolution im Unterschied zur Predigt der konkrete Zuspruch der Gnade auf die konkrete Person hin. Die Gestaltung der Beichte hat daher immer zu gewährleisten, daß die Absolution das Zentrum bildet, da hier nicht nur auf Gottes Wirken hingewiesen wird, sondern sich unmittelbar die göttliche Vergebung vollzieht im Losspruch von den Sünden. Diese Gnadenzusage ist wie in der Taufe kraft ihres Vollzugs (*ex opere operato*) heilswirksam, so hatten schon Theologen des hohen Mittelalters wie Thomas von Aquin herausgearbeitet (224f). Daran knüpft Luther an, wenn er die Glaubensgewißheit des Beichtenden betont und damit das rechte Vertrauen sowohl der pharisäischen Selbstsicherheit als auch der skrupulösen Selbstbeobachtung entgegenstellt. Bei Zwingli und Calvin tritt die Herzensbeichte gegenüber der Ohrenbeichte in den Vordergrund, löst sich das Wirken des Gottesgeistes ab vom worthaften Zuspruch der Vergebung, steht hinter dem Wort von der Erlösung das Geheimnis der doppelten Prädestination. Für Luther dagegen geht alles um den exhibitiven (wirksam die Vergebung schenkenden) Charakter der Absolution sowie um die endzeitliche Geltung des Vergebungszuspruchs im jüngsten Gericht. Dies schlägt sich u.a. nieder in der im Kleinen Katechismus wie in der Beichthandlung selbst ausgesprochenen Frage des Beichtigers: „Gläubst du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sei?“ Peters zitiert Wilhelm Löhes Würdigung dieses Geschehens: „Gottes Worte wanken nicht; er kann sich selbst nicht (ver)leugnen; was er auf Erden gesprochen, ist wahr auch im Jüngsten Gericht; seine Absolution, hier ein stiller Hauch, wird dort ein gewaltiger Freispruch, gegen welchen die Pforten der Hölle nichts vermögen“ (226).

¹³ Vgl. zum „Maranatha“: 1Kor 16,22 und Offb 22,20, zum „Anathema“ neben 1Kor 16,22 auch Gal 1,8, 1Kor 12,3, Röm 9,3.

2.3. Relevanz und Ausgestaltung reformatorischer Beichtlehre und -praxis

Die lutherische Reformation strebte einen Mittelweg an zwischen römischer Werkfrömmigkeit und dem emanzipatorischen Libertinismus der Renaissance. Luther rang unverdrossen und phantasie reich darum, die Christen einzuweisen in die „lüstige Furcht“ und das „fröhliche Zittern“¹⁴ vor dem zu Gericht und Rettung kommenden Herrn. Hierzu, so der Reformator, habe „der liebe Mann, der treuer herzlicher Bischof unser Seelen, Jesus Christus“ das Schlüsselamt eingesetzt, „den Bindschlüssel, daß wir nicht sicher in der Sunden, vermessen, rohe und verrucht blieben, den Löseschlüssel, daß wir auch nicht in Sunden verzweifeln müßten und uns also damit auf der Mittel-Straße zwischen Vermessenheit und Verzagen in rechter Demut und Zuversicht erhalten“ (227)¹⁵. Dieser Mittelweg wurde bald wieder aufgegeben, und insbesondere die Erneuerung der Einzelbeichte ist gescheitert. Doch die reformatorischen Einsichten bleiben von Gewicht für eine Erneuerung der Beichte und leuchten in säkularer Umformung sogar in der neuzeitlichen Psychotherapie auf.

So geht es in der Herzenszerknirschung der Buße nicht um eine Selbstverkrümmung des Menschen, sondern darum, die radikale Exzentrizität in Christus zu gewinnen. Die Aufmerksamkeit ist gegen die mittelalterliche Bußpraxis weg vom Selbst und vom Vertrauen auf die eigene Reue hin auf Christus zu richten. Die Emanzipation aber stößt sich damals wie heute am Bekenntnis vor einem Menschen, der als Beichtvater gilt und im Katechismus sogar als „würdiger, lieber Herr“ angeredet wird. Luther verteidigte dieses Bekenntnis vor dem Beichtvater leidenschaftlich als Selbstdemütigung, in der wir uns unter Christi Kreuz beugen. Bonhoeffer betont in seiner Schrift „Gemeinsames Leben“ den eschatologischen Aspekt, wenn er schreibt: „Solange ich im Bekenntnis meiner Sünden bei mir selbst bin, bleibt alles im Dunkeln, dem Bruder gegenüber muß die Sünde ans Tageslicht. Weil aber die Sünde einmal doch ans Licht muß, darum ist es besser, es geschieht heute zwischen mir und dem Bruder, als daß es am letzten Tage in der Helle des jüngsten Gerichtes geschehen muß“ (229).

Gegen die theologisch wie sozialpsychologisch unsinnige Unterscheidung von Todsünden und täglichen Sünden prägt Luther die Unterscheidung und Zusammengehörigkeit von Urschuld und das Gewissen belastenden Verstößen ein, womit einer unseligen Gewissensmarter ebenso der Riegel vorgeschoben wird wie der Gefahr des Konkretionsverlustes gewehrt wird. So leitet er im Kleinen Katechismus sowohl zum Bekenntnis der allgemeinen Sündhaftigkeit als auch zur Konkretion vor dem Beichtvater an. Allerdings zeitigt nach Peters eine Überbetonung der Erbsünde und die damit einhergehende Prägung allge-

¹⁴ WA 30 II, 507,10f.

¹⁵ WA 30 II, 504,12-19.

meiner Beichtformeln die Gefahr des Konkretionsverlustes. Für Goethe wird daraus: „Wir waren belehrt, daß wir eben darum viel besser als die Katholiken seien, weil wir im Beichtstuhl nichts Besonderes zu bekennen brauchten, ja, daß es auch nicht einmal schicklich wäre, selbst wenn wir es tun wollten“ (230). Entsprechend bekämpft Löhe dann eine bloße allgemeine Zustandsbeichte und fordert das Benennen konkreter Verstöße. In alledem sucht die Reformation bzw. die lutherische Kirche die Spannung auszuhalten zwischen der unauslotbaren Urversklavung und akthaften Verstößen, eine Spannung, in die dann auch die Psychotherapie einzudringen sucht, ohne sich freilich an Jesu Gottes- und Menschenliebe zu orientieren.

Mit Vehemenz wendet sich die Reformation gegen das auch heute noch in der römischen Beichtpraxis vorhandene Problem, daß der Beichtende von seinem natürlichen Selbstverständnis her den Urwillen zur Miterlösung mitbringt, worin Luther gerade den Urirrtum aller Menschen sieht. An die Stelle einschlägiger Voten der mittelalterlichen Beichtliturgie, die dem Beichtenden die Verdienste der Heiligen und auch seiner eigenen guten Taten zusprechen, treten in evangelischen Beichtordnungen Voten des Pfarrers, die die Heiligung des Beichtenden in den Blick nehmen (z. B. 1Thess 5,23f). Schon bei Luther findet sich der von Leo X. inkriminierte Satz: „Nimmer tun ist die höchste Buße“ (231). Der Sünderin aus Johannes 8 legt Jesus keine Bußleistungen auf, sondern stellt sie unter die zukunftsöffnende Weisung: „Sündige hinfort nicht mehr“ (8,11). Vergangene Schuld soll vergangen bleiben und die Zukunft nicht verbauen. In diesem Sachverhalt ist nach Peters eine Analogie zur modernen Gesprächstherapie zu sehen. Die Freiheit von der Vergangenheit ist jedoch nicht aus eigener Kraft zu haben, sondern sie ist allein Gottes Gabe durch Taufe und Absolution.

Auch den Beichtvater nimmt Peters eigens in den Blick. Seine Aufgabe ist es, einzuweisen in das fröhliche Zittern vor Gott, dem Richter und Retter. Dabei ist er selbst weder Mittler noch Richter. Sein Amt ist das der Gnadenexekution. Insofern die klientenorientierte Therapie von Carl Rogers zur Angstfreiheit und nicht so sehr zu einem bestimmten Verhalten führen will, erkennt Peters auch in ihr eine säkulare Analogie zum Beichtgeschehen. Zugleich fordert aber auch Luther ein furchtloses Durchgreifen des Gemeindeleiters gegen offenbare Sünder nach der Gemeindevorschrift in Mt 18 und lokalisiert dieses in der Abendmahlszulassung. Zeitlebens rang er um eine Wiedergewinnung der neutestamentlichen Exkommunikation und des altkirchlichen Bußinstituts. In der Lutherforschung wurde dies lange Zeit tabuisiert. Zugleich kommt es in der heutigen Zeit zu einer Ausweitung des Häresiebegriffs auf sozialetische Vergehen. Trotz der offenkundigen Problematik eines solchen Vorgehens darf die sozialetische Dimension von Sünde und Beichte nicht vernachlässigt werden. Daß zur Buße neben der subjektiven Gewißheit der Vergebung vor Gott auch die Aussöhnung mit der Gemeinde gehört, geriet nach der Reformation aus dem Blick.

Die beharrliche Beichte ist für Luther ein Hineinwachsen in das Geheimnis des *simul iustus et peccator* (= zugleich gerecht und Sünder zu sein), in die immer neue Umkehr. Die amerikanische Gesprächstherapie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe, zur Befreiung des Klienten. Lutherische Beichttheologie und Beichtpraxis sagt Ja zum Ringen um die Freiheit des Christenmenschen, wehrt sich aber gegen eine falsche Emanzipation, die in den meisten gegenwärtigen Seelsorgeansätzen mitschwingt. „Freimachen und Freilassen kann nicht abzielen auf Sich-Emanzipieren des Menschen von Gottes Zuspruch und Anspruch“ (236). „Die tägliche Reue und Buße will uns einweisen in den Weg eines jeden Menschen durch Leben und Sterben hindurch seinem Richter und Erretter entgegen. Auf diesem eschatologischen Weg werden wir eine paradoxe Realität erfahren. Wir werden nur so von unseren Sünden frei, daß wir immer tiefer in sie hineingeraten. Es ist gleichsam so, als ob wir einem Gebirge entgegenwandern; über die kleinen Vorhügel kommen wir hinweg und wähen uns bereits unmittelbar vor den Gipfeln, da erst tun sich vor uns unheimliche Abgründe und Schluchten auf. Wir sollen hinwegkommen über tathafte Verstöße gegen die zweite Tafel des Dekalogs, dann freilich tauchen vor uns erst die Sünden gegen das erste Gebot auf, die wir vorher überhaupt nicht beachtet hatten. Für die Reformatoren verdichtet sich diese Kernsünde gegen den guten Gottesgeist in zwei Gestalten, auf der einen Seite droht die falsche Selbstvermesstheit des Pharisäers (die *finalis praesumptio*), auf der anderen lauert die abgründige Selbstverzweiflung des Judas (die *finalis desperatio*). Weil die Ursünde uns anklebt bis hinein in den Tod, deshalb muß auch die Beichte mit uns gehen und uns ins Eschaton hindurchgeleiten“ (236).¹⁶

Abschließend nennt Peters einige Konkrete, die biographische Aspekte der Beichtenden ebenso berücksichtigen wie die Orientierung am Kirchenjahr und an sozialen Gestalten des Gemeindelebens und die zum Nachdenken über weitere praktische Umsetzungsmöglichkeiten anregen können: „So heben sich, von den unterschiedlichen Lebenssituationen des Beichtenden aus betrachtet, vier Gestalten der Einzelbeichte heraus: Entscheidende Knotenpunkte unseres Lebens wie das Eingehen der Ehe, der Beginn des Berufes oder ein Wechsel

¹⁶ Vgl. das eindrückliche Löhezitat, 237, Anm. 78: „Die Alten fürchteten zu sterben, wenn sie Gott von Angesicht erblicken würden; ein Gleiches wäre zu fürchten, wenn wir im Leibe des Todes uns sehen würden, wie wir sind. Blindheit über die Sünde macht uns des ewigen Lebens verlustig. Das helle Licht der Ewigkeit würde, wenn es in unser finsternes Herz fiel, uns in Verzweiflung treiben. Auf Erden leben alle Heiligen Gottes nur in einer Dämmerung, welche dem Morgen entgegen sich rötet. Eine oder einige Sünden sind es, die man zuerst, und zwar nicht in ihrer völligen Schwärze, am Lichte des göttlichen Wortes erkennt. Je länger wir im Reiche Gottes wandeln, desto völliger wird unsere Sündenerkenntnis; je mehr wir diese ertragen können, desto mehr wird sie uns geschenkt; je mehr wir zum Vollgenuß der Gnade Gottes in Christo Jesu kommen, desto mehr Sünden und desto größer sehen wir sie. Der Herr demütiget die Seinigen in dem Maße, in welchem er sie erhöht ... Du wächst in das Bewußtsein deines Bekenntnisses der Sünden hinein, wie das Kind in seinen Taufglauben. Du erkennst nicht, wieviel du bekennst, aber du wirst es hernachmals immer mehr erkennen und anbeten den, der dich und dein Bekenntnis mit Langmut trug.“

desselben, das herannahende Alter und das Sterben drängen zu einer Generalbeichte. Die regelmäßige Beichte wird sich am Kirchenjahr ausrichten und auf Einkehrtage konzentrieren. Die spontane Beichte erfolgt angesichts einer drückenden Schuld oder auch in einer tiefgreifenden Krise. Die häufige Beichte als ein bewußter Kampf mit der persönlichen Gestalt der Ursünde ist wohl nur in festen Lebensgemeinschaften sinnvoll und birgt die Gefahr einer Seelenkosmetik in sich. Zumeist wird sich ein erster Durchbruch zur Beichte in besonderen Situationen vollziehen, etwa auf Rüstzeiten oder Missionsveranstaltungen. Doch sollte in den Gemeinden regelmäßig diese Gnade Gottes angeboten werden. Hierzu ist freilich eine behutsame Einführung und geistliche Zurüstung erforderlich. Wir haben wohl Hilfen für diejenigen, die sich auf die Beichte vorbereiten wollen, jedoch kaum Anleitungen zum Beichtehören.

Die in unseren Überlegungen auf die Einzelbeichte konzentrierten unterschiedlichen Ausprägungen von Buße und Schlüsselamt, die Herzensbeichte vor Gott, die Aussöhnung mit dem Menschenbruder, die heimliche Beichte, die offene Schuld oder Gemeindebeichte, aber auch das seelsorgerliche Gespräch sowie das Gruppengespräch sollten sich nicht gegenseitig verdrängen, sondern ergänzen und befruchten. Jede Form hat ihre relativen Vorzüge, jedoch auch ihre Einseitigkeiten und Nachteile. Wie dies schon Löhe anvisierte, so sollten wir die Beichte aus ihrer Verkoppelung mit dem Abendmahl herauslösen. An einigen Tagen im Kirchenjahr, etwa am Aschermittwoch, in der Karwoche, am Bußtag, vielleicht auch an den Sonnabenden vor dem Gesamtgottesdienst, aber auch zu konkreten Anlässen in der Gemeinde oder Gesellschaft, sollte wieder eine echte gemeinsame Beichte gehalten werden ...“ (237).

3. Epilog: Eine Ermutigung

Bevor ich nun einige der Anregungen von Peters in einem Thesenpapier aufzunehmen versuche, sei der die Literatur referierende Teil beschlossen mit einem ermutigenden Zeugnis aus einer Osterpredigt Johann Gerhards über Johannes 20,19-29:

„Die Kirche Christi ist Gottes Hauß 1. Tim.3.¹⁷ in demselben ist Christus der HERRE / Hebr. 3. die Haußgenossen sind alle Christen¹⁸ / in diß Hauß hat Christus alle Schetze vnd Güter / die er erworben hat / beygelegt / vnd hat die Apostel / so wol auch alle trewe Lehrer vnd Prediger zu Haußhaltern darüber gesetzt / er hat jnen die Schlüssel gegeben / daß sie den Bußfertigen sollen aufschliessen / vnd diese Güter jnen austheilen / dargegen die Vnbußfertigen sollen sie zuschliessen / jhnen diese Güter rein vnd gar abschneiden / vnnd also

¹⁷ 1Tim 3,15.

¹⁸ Hebr 3,6.

in allen Stücken nach GOTTes Ordnung vnd Befehl mit den thewren Gütern dieses geistlichen Hauses vmbgehen.

Wenn auch die Apostel vnnnd alle trewe Lehrer dergestalt nach GOTTes Ordnung auff oder zuschliessen / die Sünde vergeben oder behalten / sol solches für GOTT im Himmel krefftig seyn / es geschehe gleich in gemein oder insonderheit / Selig sind die Lehrer vnnnd Prediger / welche die Schlüssel nicht lassen verrostet / sondern nach göttlicher Ordnung dieselbe gebrauchen / selig sind auch die Zuhörer / welche das Wort der Prediger als GOTTes Wort annemen / Das gebe vns GOTT allen durch Christum seinen Sohn / Amen.¹⁹

4. Thesen zu einer Wiedergewinnung und Hochschätzung der heiligen Beichte

4.1. Unerläßlich ist die gewissenhafte, schrift- und textgemäße Predigt von Gesetz und Evangelium. Ohne Gewissensschärfung am Gesetz GOTTes und ohne Preisung der unergründlichen Gnade GOTTes im Sühnetod Jesu Christi gibt es keine Wiedergewinnung der Beichte.

4.2. Dabei hat die Gesetzespredigt beides zu beachten: Gegen eine bloße Reduktion der Sünde auf die Rede von einer allgemeinen Sündhaftigkeit aller Menschen sind die Sünden nach dem Vorbild der neutestamentlichen Paränese und Luthers Dekalogauslegung konkret und diskret (also nicht reißerisch) zu benennen. Unerläßlich ist aber auch gegen eine moralistische Reduktion des Sündenverständnisses die Rückbindung der Tatsünden an die uns allen eigene Ur- und Wurzelünde der Gottlosigkeit, die mangelnde Gottesfurcht und Gottesliebe (1. Gebot).

4.3. Die Predigt des Evangeliums wiederum hat zum einen die Heils- und Vergebungsgewißheit um Christi willen und kraft seiner Verheißung einzutragen. Zum andern ist die freimachende Wirkung der Sündenvergebung zu thematisieren und zu konkretisieren. Auch dies kann nach dem Vorbild der neutestamentlichen Paränese geschehen, die nicht nur die Früchte des Fleisches, sondern auch die Früchte des Geistes benennt.

4.4. Mit der Predigt einhergehen sollte die immer neue Thematisierung der vielfältigen Gestalten der Sündenvergebung in der Unterweisung der Gemeinde. Hier wäre ein Austausch darüber wünschenswert, wie es im Konfirmanden-

¹⁹ Johann *Gerhard*, POSTILLA (1613). Teil 2. 1. Palmarum bis Pfingsten. Kritisch herausgegeben, kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Johann Anselm Steiger (= *Doctrina et Pietas* Abtl. I. Johann Gerhard-Archiv. Band 7,2), Stuttgart-Bad Cannstatt 2015, 132.

unterricht gelingen kann, den jungen Christen auch die Einzelbeichte erlebbar zu machen. Womöglich liegen hier die größten Defizite vor, zumal an dieser Stelle die Vorbildfunktion der Eltern (anders etwa als beim Sakramentsempfang) auch in den Kerngemeinden häufig ausfällt.

4.5. Die Vielfalt der Weisen der Sündenvergebung in Taufe, Predigt, Schriftmeditation, *mutuum colloquium* (= brüderliches Gespräch), Herzensbeichte, gemeindlicher Beichte, Ohrenbeichte und Abendmahl ist nicht zu beklagen, sondern auch in ihrer anthropologischen Dimension fruchtbar zu machen. Gewiß ist es wünschenswert, jeden Christen zum Ausschöpfen der ganzen Fülle dieser Vielfalt zu bewegen. Doch so wenig wir es schaffen, alle Gemeindeglieder zum gemeinsamen Schriftstudium zu bewegen, werden wir es schaffen, alle gleichermaßen von der Notwendigkeit der regelmäßigen Beichte, geschweige denn der Ohrenbeichte zu überzeugen. So wichtig Luther selbst die Beichte war, wollte er doch gerade bei ihr von keinem Zwang wissen.

4.6. Um so mehr steht die Kirche bzw. stehen die Pastoren dann aber in der Pflicht, die ganze Fülle und Vielfalt der Weisen der Sündenvergebung regelmäßig anzubieten, dazu einzuladen und ihren Nutzen und Segen zu preisen. Nur dann können Christen auch spontan etwa in schweren Lebenskrisen einen neuen Zugang zur Beichte gewinnen. Um so dankbarer sollten wir daher dafür sein, daß es überall dort, wo die Beichte als gemeinsame Beichte im Gottesdienst angeboten wird, einen Kern von Christenmenschen gibt, die die Gabe der Vergebung hier *für sich* suchen und so zugleich mithelfen, das bleibende Angebot *für alle* aufrechtzuerhalten.

4.7. Darüber hinaus ist und bleibt es sinnvoll und segensreich, an den biographischen Wendepunkten des Christseins (Konfirmation, Trauung, Geburt und Taufe, Prüfungen oder Krisenzeiten in Schule und Beruf, Krankheiten, Sterbevorbereitung) ausdrücklich zur Beichte – als Ohrenbeichte oder als Teilnahme an der allgemeinen Beichte im Gottesdienst – einzuladen. Die Handagende „Dienst am Kranken“ bietet für Hausabendmahlsfeiern grundsätzlich die Möglichkeit, diese mit der Beichte unter Handauflegung zu vollziehen. Darauf sollten wir in der Regel nicht verzichten. Hier sind oft auch Angehörige von Kranken mit dabei, für die die Hauskommunion so zu einer Brücke zur Entdeckung der Einzelbeichte werden kann.

4.8. Beginnen und wachsen aber kann eine Erneuerung der Beichte bzw. der Beichtfrömmigkeit in Kirche und Gemeinde nur über eine Erneuerung der Beichtfrömmigkeit in der Pastorenschaft. Darum sollte kein Pfarrkonvent ohne gemeinsame Beichte abgehalten werden. Daß es hilfreich und selbstverständlich ist, daß ein Pfarrer einen Beichtvater hat, sollte bereits in der Pastorenaus-

bildung eine Rolle spielen. Die Einsicht, daß gerade Träger des Predigtamts ganz besonders vom heilsamen Nutzen der Beichte profitieren werden, ist nicht Ausdruck pastoralen Dünkels oder übertriebener Selbstkasteiung, sondern Folge der Erkenntnis, daß sie in ihrem besonderen Amt und Auftrag auch außergewöhnlichen Versuchungen und Anfechtungen ausgesetzt sind. Diese Einsicht macht im übrigen frei für die Wahrnehmung der unterschiedlichen Seelen- und Gemütszustände der Christen, der Unterschiede auch in Glaubenserkenntnis und Glaubenstiefe, eine Vielfalt, auf die hin die Vielfalt der die Sündenvergebung wirkenden Vollzugsformen der Gnadenmittel appliziert werden kann.

4.9. Es ist nicht auszuschließen, daß die Kirchen und die Gesellschaften in Europa turbulenten Zeiten entgegengehen. Möglicherweise fügt es der Geist Gottes, daß bei zunehmenden Verlusten an irdischen Sicherungen, an äußerem Wohlstand, Frieden und Sicherheit auch eine neue Nachfrage nach der allein die menschlichen Gewissen vor Gott entlastenden Vollmacht der christlichen Kirche entsteht. Für diese Zeit sollten wir bereit sein.²⁰

²⁰ Literatur zum Thema:

- Aland*, Kurt, Die Privatbeichte im Luthertum von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung, in: ders.: Kirchengeschichtliche Entwürfe, Gütersloh 1960, 452-519
- Böhme*, Wolfgang, Beichtlehre für evangelische Christen, Stuttgart 1956
- Bonhoeffer*, Gemeinsames Leben, München, zahlreiche Auflagen
- Kelter*, Gert, „Es ist ein Wunder, wenn ein Priester selig wird!“ Kann ein Gemeindeglied den Pastor im öffentlichen Beichtgottesdienst absolvieren? In: Lutherische Beiträge 15, 2010, 178-189
- Klän*, Werner/*Barnbrock* Christoph, Buße und Beichte in der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 2010
- Klein*, Laurentius, Evangelisch-Lutherische Beichte. Lehre und Praxis, Paderborn 1961
- Künneth*, Friedrich-Wilhelm, Vergebung als Lebenshilfe. Zur Frage der Einzelbeichte heute, Berlin/Hamburg 1970
- Löhe*, Wilhelm, Gesammelte Werke. Band III/1, 153-237; Band III/2, 258-286
- Löhe*, Wilhelm, Beicht- und Kommunionbuch für evangelisch-lutherische Christen, Gütersloh 1894
- Luther*, Martin:
 - Ein Sermon von dem Sacrament der Buße (1519), WA 2, 709-723
 - Von den Schlüsseln (1530), WA 30/II, 428-507
- Martens*, Gottfried, „Ein uberaus großer unterschied“. Der Kampf des Andreas Osiander gegen die Praxis der allgemeinen Absolution in Nürnberg, in: Christian Herrmann, Eberhard Hahn (Hrsg.): Festhalten am Bekenntnis der Hoffnung. Festgabe für Professor Dr. Reinhard Slenczka zum 70. Geburtstag, Erlangen 2001, 145-164.
- Martens*, Gottfried, Rezension „Schuld und Vergebung“, in: Lutherische Beiträge 7, 2002, 212-221
- Mezger*, Manfred, Beichte, praktisch-theologisch, TRE V, 428-439
- Peters*, Albrecht, Buße – Beichte – Schuldvergebung in evangelischer Theologie und Praxis, in: ders.: Rechenschaft des Glaubens. Aufsätze. Zum 60. Geburtstag des Autors herausgegeben von Reinhard Slenczka und Rudolf Keller, Göttingen 1984, 209-238
- Roth*, Erich, Die Privatbeichte und Schlüsselgewalt in der Theologie der Reformatoren, Gütersloh 1952
- Schniewind*, Julius, Die Freude der Buße. Zur Grundfrage der Bibel, Göttingen 1956
- Schöne*, Jobst, Ich bekenne. Eine Beichthilfe für evangelisch-lutherische Christen, Uelzen 1963
- Schöne*, Jobst, Anregungen zum geistlichen Leben des Pfarrers, in: Lutherische Beiträge 7, 2002, 75-86
- Schönherr*, Albrecht, Lutherische Privatbeichte, Göttingen 1938
- Vercurysse*, Jos E., Schlüsselgewalt und Beichte bei Luther. In: Helmar Junghans (Hrsg.): Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Berlin 1985, 153-169
- Wenz, Armin, „Vom Amt der Schlüssel“ – ein Katechismusstück und seine Bedeutung, in: Jürgen Diestelmann, Wolfgang Schillhahn (Hrsg.): Einträchtig Lehren. Festschrift für Bischof Dr. Jobst Schöne, Groß Oesingen 1997, 542-558
- Wittenberg, Martin, Beiträge zur Lehre vom geistlichen Amt, Fürth/Bay. 1981
- Zimmerling, Peter, Beichte. Gottes vergessenes Angebot, Leipzig 2014, ²2015